

Infektionsschutz - Mitarbeiterschutz

Um eine Verbreitung des Coronavirus (SARS CoV -2) zu verhindern, bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir haben Regelungen für das Betreten unserer Büroräume festgelegt. Hierzu gehört auch, dass Sie uns nachfolgende Fragen wahrheitsgemäß bestätigen. Wir behalten uns vor, auch schon vereinbarte Termine zu verschieben.

Mit nachfolgenden Fragen wollen wir überprüfen, ob Sie zu einer Risikogruppe zur Verbreitung des Virus zählen. Bitte kreuzen Sie die Antwort jeweils entsprechend an.

Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochinzidenz- oder Risikogebiet¹ außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten?

JA

NEIN

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden oder die sich sonst in (häusliche) Quarantäne begeben mussten?

JA

NEIN

Haben oder hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Geruchs- und Geschmacksstörungen gehabt?

Ja

NEIN

Wir weisen darauf hin, dass wir den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb der Kanzlei zu Mitarbeitenden und anderen Kunden nicht immer gewährleisten können. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (mindestens medizinische Maske). Sie dürfen bei uns gerne Ihren eigenen dokumentenechten Kugelschreiber benutzen.

(Datum)

(Name – Druckbuchstaben)

(Telefon oder Adresse)

(Unterschrift)

¹ Die **Liste der Risikogebiete** wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg jeweils aktuell unter Die Liste der Hochinzidenz- und Risikogebiete wird veröffentlicht vom Robert-Koch-Institut auf der Seite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten erfolgt ausschließlich für eine etwaige Meldepflicht im Falle einer Corona-Infektion. Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert. Das Datenblatt wird nach zwei Wochen vernichtet.